

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 08.05.2025

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 10. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 20.05.2025, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 18.02.2025 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/685/2025 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/687/2025 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Anträge | |
| Punkt 8 | Beförsterungsvertrag Stadtwald Ratzeburg 2025 | |
| Punkt 9 | Fördermitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Volkskundemuseum Schönberg e. V. | SR/BeVoSr/114/2025 |
| Punkt 10 | I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: I. Nachtragsstellenplan 2025 | SR/BeVoSr/113/2025 |
| Punkt 11 | I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 | SR/BeVoSr/116/2025 |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 13 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Heinz Suhr
Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2025

Koop, Axel am 02.05.2025

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse. Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann. Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung an der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2024. Diese enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wird dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft. Die Verwaltung hat den aktuellen Entwurfsstand in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2024 präsentiert. Eine Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz wird im Rahmen des ersten doppischen Jahresabschlusses 2024 erfolgen. Aktuell arbeitet die Verwaltung an der Erstellung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere Wert auf die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr zu achten. Zudem sind sämtliche investive Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit in der Anlagenbuchhaltung zu prüfen bzw. als Anlage im Bau fortzuführen.	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	05.10.2022 17.09.2024	N10 N11	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	Auf Antrag der CDU-Fraktion hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2025 mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen) den Abschluss des in der Anlage zur Originalvorlage beigefügten Erbbaurechtsvertrags mit der Ev.-Luth.-Kirchengemeinde St. Petri beschlossen.	Abschlussbericht	6
3	12.11.2024	16	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 den städtischen Haushaltsplan nebst Stellenplan 2025 mehrheitlich beschlossen. Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen bedurften der kommunalaufsichtlichen Genehmigung; diese wurde vollumfänglich mit Verfügung des Kreises vom 11.04.2025 genehmigt (siehe Anlage). Die Satzung wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister ausfertigt und amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
4	18.02.2025	8	Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2025 gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht. Durch die rückwirkende Anpassung der Berechnungsparameter war die Steuerabteilung angehalten, im Falle der nicht bestandskräftigen Einzelfälle, keine Schlechterstellung für den Zeitraum der Rückwirkung entstehen zu lassen (Vergleichsberechnung).	Abschlussbericht	2



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Herr Steffen
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 168
Telefon: 04541 888-210
E-Mail: Steffen@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 11.04.2025

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich die überaus lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen, die der fordernden Vorbereitung und Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl geschuldet ist.

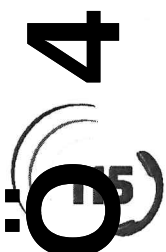
Mit Schreiben vom 18.12.2024 legten Sie mir den am 09.12.2024 von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltsatzung der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2025 zur Genehmigung vor.

Für das Jahr 2025 wurde ein Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 6.061.500 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.220.000 € festgesetzt.

Sowohl der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen gemäß § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 84 Abs. 4 GO der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Gesamtgenehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich nach dem vorgenannten Krediterlass aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage.



Sitz der Kreisverwaltung:

Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:

Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 ergibt sich ein mittelfristig negatives Jahresergebnis von über -5.2 Mio. Euro.

Insoweit wäre die Gesamtgenehmigung entsprechend zu beschränken.

Kreditaufnahmen können nur als genehmigungsfähig angesehen werden, sofern sie zur Finanzierung der unter Ziffer 2.3 des Krediterlasses aufgeführten Maßnahmen notwendig sind.

In diesen Fällen sind die Genehmigungsanträge besonders zu begründen. Mittels einer Übersicht wurden die im Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionen den unter Ziffer 2.3 des Krediterlasses aufgeführten Kategorien zugeordnet.

Abgesehen von knapp 600.000 € wurden fast alle Investitionen der Kategorie „Ersatzinvestition“ zugeordnet. Bei einigen Investitionen wurde außerdem auf die hohe Förderquote (Kategorie 6) hingewiesen.

In den folgenden Jahren sind Investitionen in Höhe von 9,4 Mio. € (2026), 8,9 Mio. € (2027) und 5,7 Mio. € (2028) geplant, die geplanten Kreditaufnahmen belaufen sich auf 8,0 Mio. € (2026), 7,7 Mio. € (2027) und 4,0 Mio. € (2028).

Langfristig erhöht sich dementsprechend die Verschuldung von derzeit 4,3 Mio. € (Anfang 2025 unter Berücksichtigung der zu übertragenden Restkreditermächtigung aus 2024 von rund 2,5 Mio. €) auf fast 25,8 Mio. € (Ende 2028).

Die Tilgungshöhen steigern sich im Laufe der Jahre von zzt. 726.800 € auf 1.466 T€ und liegen damit weiter unterhalb der Kreditaufnahmen. Ein Schuldenabbau ist in der Vorausschau bis zum Jahr 2028 nicht abgebildet.

Allerdings hat die Stadt Ratzeburg gerade in den letzten Jahren besonders kostenintensive Investitionen begonnen bzw. auch inzwischen abgeschlossen (wie bspw. die Erweiterung der Ruderakademie oder/und die Erneuerung der Domhalbinsel), die größtenteils mit hohen Zuweisungsquoten einhergehen. Diese sind zweifelsfrei weiterzuführen. Weitere große Investitionen im Rahmen der Stadtentwicklung sind in der Planung. Dennoch hat die Stadt Ratzeburg gerade im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ihre investiven Maßnahmen auch zukünftig mit Augenmaß zu treffen. Dieses auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt und insoweit noch keine Daten zum Eigenkapital (mit der Aufteilung von Ausgleichsrücklage und allg. Rücklage) vorliegen.

In die Betrachtung fließt aber auch der überraschend positive vorläufige Jahresabschluss 2024 ein.

Vor dem Hintergrund, dass gegenüber dem Grundhaushalt des Vorjahres inzwischen deutlich niedrigere und auch realistischere Investitionsansätze im Haushalt 2025 zu finden sind, wird eine vollumfängliche Genehmigung der Kredite für vertretbar gehalten. Dieses ist auch ein Vertrauensvorschuss verbunden mit der Erwartung, dass die Stadt auch zukünftig ihre Investitionen priorisiert.

Berücksichtigt wird auch, dass bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg) für das Jahr 2025 keine Kredite festgesetzt wurden. Diese beliefen sich im

Vorjahr noch auf 1,7 Mio. € und waren gesamtheitlich betrachtet der Verschuldung der Stadt zuzurechnen.

Überdies gilt es, die seitens des Landes geforderte Investitionsquote von 60% zu beachten. Hier ist hervorzuheben, dass durch die erfolgten Anpassungen in den Nachträgen des Haushaltsjahres 2024 eine Investitionsquote von ca. 84% erreicht wurde.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.220.000 € habe ich in Gänze genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karsten Steffen

Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 77 i. V. m. § 85 Abs. 2 sowie § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 09.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg

- | | |
|---|--------------|
| 1. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von | 6.061.500 €, |
| 2. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 9.220.000 €. |

Ratzeburg, 11.04.2025

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag




(Karsten Steffen)

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.05.2025

SR/BerVoSr/687/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.05.2025

Koop, Axel am 08.05.2025

Sachverhalt:

Änderung der Vereinbarung über die organisierte Erste Hilfe im Kreis Herzogtum Lauenburg

Mit Schreiben vom 24.05.2024 hat der Kreis Herzogtum Lauenburg der Stadt Ratzeburg eine aktuelle Fassung der Vereinbarung über die Organisierte Erste Hilfe gem. § 21 Rettungsdienstgesetz Schleswig-Holstein zugesandt. Als Begründung verwies der Kreis auf Neufassung der Vereinbarung über die kreisweite Vereinheitlichung der Alarmierungskriterien für die IRLS-Süd. Gleichzeitig dient die Vereinbarung den Einheiten zur rechtlichen Absicherung. Die Vereinbarung wurde in dieser Form an alle First-Responder-Gruppen im Kreis geschickt.

Nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg wurde der Ausrückebereich für die Stadt Ratzeburg wie folgt geändert:

Ratzeburg
Fredeburg
Albsfelde

Aufgrund dieser Änderung des Ausrückebereichs kam es seit 01.01.2025 zu Änderungen in der Alarmierung der First-Responder-Gruppe der FFW Ratzeburg und der FFW Ziethen.

Beide Wehren teilten hier schriftlich mit, dass das seit 18 Jahren laufende gemeinsame Rendezvous-System in der Erstversorgung eine Einsatztaktik ist, die sich bewährt hat.

Die zeitgleiche Alarmierung beider Einheiten zum selben Einsatzort, um dort gemeinsam Hilfe zu leisten ist eine notwendige Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger in allen Orten.

Am 06.03.2025 wurde durch den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ziethen die Zustimmung erteilt, bei der IRLS eine gemeinsame Alarmierung für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg und die Freiwilligen Feuerwehr Ziethen zu hinterlegen. Somit werden grundsätzlich für die Einsatzgebiete der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg und der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen im Alarmierungsfall immer beide Wehren alarmiert.

Der Einsatz der First Responder ist notwendig, da aufgrund von geografischen Lagen und der durchschnittlichen Eintreffzeit von Rettungsdiensten es erforderlich ist, eine organisierte Erste-Hilfe-Struktur vorzuhalten, die die Versorgung von Notfallpatienten bis zum Eintreffen professioneller Rettungskräfte gewährleistet. Hierbei kommen solche Gruppen grundsätzlich nur zusätzlich und außerhalb des Rettungsdienstes zum Einsatz, d.h. die Ersthelfer sind ausdrücklich nicht Teil des Rettungsdienstes, rechnen nicht auf die offiziellen Hilfsfristen des Rettungsdienstes an, haben grundsätzlich keinen Transportauftrag und agieren daher nicht in Konkurrenz zum Rettungsdienst.

Die Zielsetzung der First Responder Gruppe sind:

- Verkürzung der Zeit bis zur ersten lebensrettenden Maßnahme.
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch qualifizierte Erstversorgung.
- Verbesserung der Überlebenschancen bei medizinischen Notfällen.
- Stärken des Gemeinschaftsgefühls durch ehrenamtliches Engagement.

Für die Einsätze nutzt die First-Responder-Gruppe Ratzeburg den Einsatzleitwagen (70-11-01) und vorrübergehend den Kommandowagen (70-10-01) der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg.

Mit den vorgenannten Fahrzeugen werden die medizinischen Ausstattungen und das Personal zur Einsatzstelle befördert, zukünftig besteht der Gedanke die Mitnutzung der Fahrzeuge auf die Mannschaftstransportwagen zu verlegen und dies bei einer Konzeption und Neubeschaffung zu berücksichtigen. Der finanzielle Mehraufwand bei der Umsetzung dieser Idee sollte im Vergleich mit den Gesamtkosten entsprechender Fahrzeuge äußerst gering ausfallen.

Die derzeit genutzte medizinische Ausstattung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und kann bei Bedarf erneuert, erweitert und angepasst werden. Diese wurde im Haushaltsjahr 2024 neubeschafft und hat eine ca. 20 Jahre alte Ausstattung abgelöst. Größere Anschaffungen wie eine spezialisierte Übungspuppe, Einsatzschutzbekleidung und einen AED konnten über den Förderverein realisiert werden. Abgesehen von der Mitnutzung bereits vorhandener Einsatzmittel und Gerätschaften würden für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft jährliche Kosten unterhalb der 1000 Euro Schwelle anfallen, dies würde die Wartung und Prüfung von Medizinprodukten und Ergänzung von Verbrauchsmaterial umfassen. Finanzielle Mittel über 1000 Euro würden nur bei größeren Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen auftreten, soweit diese nicht anderweitig abgedeckt werden können, diese wären jedoch nur in unregelmäßigen Abständen und längeren

Zeitintervallen notwendig. Denkbar wären hier Medizingeräte, Bekleidung oder besondere Ausbildungen.

Mitgezeichnet haben:

Sarena Denkewitz, Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2025

SR/BeVoSr/114/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2025	Ö
Hauptausschuss	02.06.2025	Ö
Stadtvertretung	16.06.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Fördermitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Volkskundemuseum Schönberg e. V.

Zielsetzung: Finanzielle Unterstützung des Volkskundemuseums in Schönberg zur Bewahrung regionaler Volkskunde; Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit sowie der regionalen Identität im Rahmen der Städtepartnerschaft

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Beitritt der Stadt Ratzeburg als Fördermitglied im Verein „Volkskundemuseum in Schönberg e. V.“.

Die Stadt Ratzeburg zahlt jährlich einen Förderbeitrag in Höhe von 1.500 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel für das laufende Kalenderjahr sind in einem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2025

Koop, Axel am 05.05.2025

Sachverhalt:

Das Volkskundemuseum in Schönberg gehört zu den traditionsreichsten Museen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bereits 1901 fing ein kleiner Kreis von Bürgerinnen und Bürgern an, sogenannte Bauernaltertümer zu sammeln. Ziel der

Bürgerinnen und Bürger war es, den Verkauf von Kulturgut an auswärtige Händler zu verhindern und der Region ein eigenes Museum zu widmen. Bereits Pfingsten 1903 eröffnete die sogenannte „Alterstumsammlung“ in Schönberg, welche ab den 1920er Jahren als Heimatmuseum Schönberg bekannt war. Erst nach 1990 erhielt das Museum seinen heutigen Namen, der seine Sammlung besser widerspiegelt, darunter reichhaltig verzierte Möbel, regionale Trachten, bürgerliche Wohnkultur und außergewöhnliche Objekte der Volkskunde.

Das Volkskundemuseum in Schönberg verfügt neben seiner einzigartigen Sammlung an Mobiliar und Textilien über eine besondere Außenanlage. Das „Bechelsdorfer Schulzenhaus“ wurde in den 1960er Jahren nach Schönberg umgesetzt und bildet seither den Kern der Freilichtanlage. Die große Scheune und ein Backhaus ergänzen die Museumsanlage. Die Scheune und das Schulzenhaus sind die ältesten Hallenhäuser Mecklenburgs und stammen aus der Zeit um 1500. Der heutige Zustand des wiedererrichteten Niederdeutschen Hallenhauses in Schönberg entspricht dem der Bauernhäuser im ehemaligen Fürstentum Ratzeburg um 1800. Das Fürstentum Ratzeburg bestand von 1648 bis 1918 und gehörte zum reichsunmittelbaren Territorium des früheren Landes Mecklenburg. Auch das Stiftsgebiet mit dem Domhof in Ratzeburg gehörte in die Hand der Mecklenburger und wurde 1701 ein Teil von Mecklenburg-Strelitz.

Auf Einladung des Bürgermeisters der Stadt Schönberg, Herrn Lutz Götze, fand am 30.01.2025 eine Gesprächsrunde im Volkskundemuseum Schönberg statt, in der es um die Zukunft des Museums mit seinen kulturhistorischen Zeugnissen aus der Zeit des ehemaligen Fürstentums Ratzeburg ging.

Seit 2004 wird das Volkskundemuseum durch einen Trägerverein bewirtschaftet. Trotz der großen Unterstützung durch den Heimatbund für das ehemalige Fürstentum Ratzeburg, die Stadt Schönberg, das Amt Schönberg-Land und auch ortsansässige Firmen, gelingt es dem Trägerverein nicht, die laufenden Kosten für den Erhalt des Museums zu decken.

Zum Zwecke der kulturellen Zusammenarbeit und Unterstützung des Volkskundemuseums, könnte die Stadt Ratzeburg eine Fördermitgliedschaft im Trägerverein erwerben. Durch die Mitgliedschaft unterstützt die Stadt Ratzeburg finanziell die Arbeit des Vereins und trägt damit zur Bewahrung der regionalen Geschichte bei. Im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaft mit der Stadt Schönberg entsteht so ggf. auch eine stärkere Vernetzung der regionalen Kultureinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: 1.500 € jährlich zu zahlender Beitrag im Rahmen der Fördermitgliedschaft

Anlagenverzeichnis:

Satzung „Volkskundemuseum in Schönberg e. V.“
Beitragsordnung

Flyer Volkskundemuseum Schönberg

Präsentation Volkskundemuseum Schönberg mit Zahlen aus dem Jahr 2022

Satzung

des Vereins

„Volkskundemuseum in Schönberg“

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Volkskundemuseum in Schönberg“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name „Volkskundemuseum in Schönberg e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Schönberg.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt den Zweck:
 1. die historischen Sammlungen des Volkskundemuseums einschließlich der Denkmalhofanlage Bechelsdorfer Schulzenhaus zu bewahren und auszubauen sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu vermitteln,
 2. mit der Erforschung und Vermittlung ausgewählter Bereiche der Volkskunde Beiträge zu den Problemen der Gestaltung der heutigen Lebensumwelt zu leisten.
- (2) Der Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch:
 1. Sammlung, öffentliche Präsentation, Archivierung, Pflege und Verwaltung von Sammlungsgegenständen auf dem Gebiet der Geschichte und Volkskunde des ehemaligen Ratzeburger Landes und deren Bezüge zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern,
 2. die wissenschaftliche Inventarisierung und Katalogisierung vorhandener sowie zukünftiger Sammlungsteile in ihrer Gesamtheit (Literatur, Dokumente und Anschauungsgegenstände)
 3. Ausstellungen und Veranstaltungen,
 4. wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte des Ratzeburger Landes unter besonderer Berücksichtigung der Sammlungen des Volkskundemuseums Schönberg.
 5. Veröffentlichungen eigener und fremder Forschungsergebnisse,
 6. Zusammenarbeit mit Unternehmen, Schulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen und Vereinen.

- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
Die Tätigkeit des Vorstandes und der Kassenprüfer ist ehrenamtlich und unentgeltlich.
- (5) Der Verein kann zur Verwirklichung seiner Ziele eine gemeinnützige Betriebsgesellschaft gründen.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, und juristische Personen werden.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden muss.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen.
Die Ablehnung des Antrages ist dem Antragsteller schriftlich bekanntzugeben. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, diese zu begründen.

Der Tag der Aufgabe zur Post ist in den Akten zu vermerken. Die Ablehnung des Antrages gilt mit Ablauf des 3. Werktages nach Aufgabe zur Post als dem Antragsteller bekannt. Gegen die Entscheidung steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen einem Monat nach Bekanntgabe an den Vorstand zu richten ist. Eine Entscheidung erfolgt auf der darauffolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (4) Alle Mitglieder haben freien Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen des Vereins.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch
 - Austritt
 - Tod
 - Ausschluss
 - Insolvenz oder Liquidation
- (6) Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

- (7) Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere:
- ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten,
 - die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten,
 - Beitragsrückstände von mindestens einem halben Jahr.
- (8) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen einem Monat an den Vorstand zu richten ist.
- (9) Für das Ausschlussverfahren gilt Absatz 3 entsprechend mit Ausnahme von Satz 1 und Satz 3.
- (10) Ausgeschiedene Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 3a

Fördermitgliedschaft

- (1) Fördermitglied des Vereins kann werden, wer bereit ist, die Ziele des Vereins zu bejahen und den Verein mit dem nach Maßgabe der Beitragsordnung fest gelegten Mindestbeitrag zu unterstützen.
- (2) Für die Aufnahme genügt eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand. Die Fördermitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, durch Tod oder durch Ausschluss.
- (3) Fördermitglieder haben ein Informationsrecht und ein alle Angelegenheiten des Vereins umfassendes Vorschlagsrecht. Der Vorstand hat ihnen Auskünfte über den letzten verfügbaren Kassenbericht sowie über Aktivitäten des Vereins zu erteilen, soweit es die Vereinsinteressen und die gebotene Vertraulichkeit nicht verbieten und hierdurch nicht unverhältnismäßige Kosten verursacht werden.
- (4) Fördermitglieder erhalten in regelmäßigen Abständen schriftliche Informationen über die Tätigkeit des Vereins.

§ 4

Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden.
- (2) Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

- (3) Für die Festsetzung von Umlagen ist Einstimmigkeit der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 5

Finanzen

- (1) Der Vorstand und die Geschäftsführung sind verpflichtet, in Durchsetzung der Aufgaben gem. § 2 der Satzung für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben zu sorgen.
- (2) Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, auf der Grundlage eines von der Mitgliederversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr die Arbeit durchzuführen.
- (3) Bis spätestens 31.03. jeden Jahres ist der Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr und die Verwendung der Mittel durch den Geschäftsführer dem Vorstand vorzulegen. Die Entscheidung über den Jahresabschluss durch einen schriftlichen Feststellungsbeschluss obliegt dem Vorstand.

§ 6

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere
- Wahl und Abwahl des Vorstandes,
 - Wahl zweier Kassenprüfer,
 - Entlastung des Vorstands
 - Beschlussfassung über den Widerspruch gegen die Nichtaufnahme oder den Ausschluss eines Mitglieds,
 - Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge,
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung einschließlich der Änderung des Vereinszwecks,
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
 - Festsetzung von Umlagen.
- (2) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies verlangt.

- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem jeweiligen Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte, dem Verein schriftlich bekanntgegebene Anschrift gerichtet war.
- (4) Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung oder des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächst folgenden Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (5) Der Vorsitzende des Vorstands eröffnet und leitet die Mitgliederversammlung. Bei dessen Verhinderung tritt an seine Stelle der zweite Vorsitzende.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit, wenn die Mehrheit der Mitgliederversammlung erschienen oder vertreten ist.
- (7) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- (8) Ausschließlich die Abwahl des Vorstands, Satzungsänderungen, einschließlich der Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung des Vereins können nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 3, höchstens aber 5 Personen:
dem Ersten Vorsitzenden,
dem Zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer und ggf. weiteres Beisitzern.
- (2) Der Zweite Vorsitzende ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Schönberg.
- (3) Mit Ausnahme des Zweiten Vorsitzenden wird der Vorstand von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist.
- (4) Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Der Vorstand kann während seiner Amtszeit nur durch die Wahl eines neuen Vorstandes abgewählt werden.
- (5) Nach vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt die Nachwahl auf der darauffolgenden Mitgliederversammlung.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

- (7) Sollte die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes unter die Mindestzahl von 3 Personen fallen, erfolgt die Nachwahl auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.
- (8) Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben eine hauptamtliche Geschäftsführung einsetzen.

§ 9

Vertretung

- (1) Nur der Vorsitzende und sein Vertreter vertreten den Verein, auch jeweils allein.
- (2) Im Innenverhältnis gilt jedoch:
Erklärungen, durch die der Verein verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form.

§ 10

Vorstandssitzungen und Beschlussfassung

- (1) Der Vorsitzende soll alle Vorstandsmitglieder regelmäßig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einladen. Auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes hat er zu einer außerordentlichen Sitzung innerhalb einer Frist von höchstens 14 Tagen einzuladen.
- (2) Alle Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich zu fassen.
- (3) Einer Vorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu einer ausdrücklich als Beschluss bezeichneten Entscheidung schriftlich erklären.

§ 11

Geschäftsführung

- (1) Der Vorstand kann einen Geschäftsführer bestellen. Der entsprechende Bestellungsvertrag ist vom Vorstand hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Modalitäten auszuarbeiten und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- (2) Der Geschäftsführer führt die Beschlüsse des Vorstandes aus.
- (3) Geschäfte bis zu einer Wertgrenze von EUR 10.000,00, die im Wirtschaftsplan genehmigt wurden, führt der Geschäftsführer selbständig und eigenverantwortlich durch.
- (4) Alle anderen Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

§ 12

Niederschriften von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen

Die Versammlungs- und Sitzungsergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

§ 13

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Gründungsjahres.

§ 14

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Schönberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 15

Eintragung

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Diese Satzung wurde am 3. Dezember 2003 im Rathaus der Stadt Schönberg, Am Markt 15 beschlossen.

Hiermit bestätigen wir durch unsere Unterschrift, dass die vorstehende Satzung am 03.12.2003 errichtet wurde.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen hiermit:

Frau Jutta Piontek, geschäftsansässig Am Markt 15, 23923 Schönberg

etwa vom Vereinsregister geforderte Ergänzungen dieser Satzung zu beschließen und beim Vereinsregister anzumelden.
Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Unterschriften der Gründungsmitglieder

Name	Unterschrift
Stadt Schönberg, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Piontek sowie die Erststellv. Bürgermeisterin Frau Lütgens-Voß	
IAG Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, vertreten durch Frau Haase	
Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e.V., vertreten durch Herrn Räsenhöft und Frau Renzow	
Palmberg Büroeinrichtungen + Service GmbH, vertreten durch Frau Burmeister	
TLB Haustechnik GmbH, vertreten durch Herrn Trame	
Lau Lackier-Center GmbH, vertreten durch Herrn Lau	
Lübecker Bauverein, vertreten durch Herrn Aue	

Durch die Mitgliederversammlung am 06.03.2012 ergänzt und am 08.08.2012 im Vereinsregister des AG Grevesmühlen unter der Nr. VR 475 nachgetragen.

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins „Volkskundemuseum in Schönberg e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Klassifizierung		
Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	natürliche und juristische Personen	1500,00 EUR
02	Fördernde Mitglieder	500,00 EUR
03	alle, die nicht in der Klasse 01 und 02 angehören, insbesondere Kommunen und sonstige öffentliche Träger	1500,00 EUR

§ 4 Gebühren / Eintritt

1. Für die vereinsfremde Nutzung des Bechelsdorfer Schulzenhauses und Freigelände
 - 1.1 pro Nutzungseinheit mind. 150,00 EUR
 - 1.1 pro Mitarbeiter mind. 50,00 EUR
2. Eintritt im Volkskundemuseum:
 - 2.1 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Menschen mit B-Ausweis 2,00 EUR
 - 2.2 Erwachsene 3,00 EUR
 - 2.3 Kombiticket 3,50 EUR
 - 2.4 Familienkarte 6,00 EUR
 - 2.4 Führung einer Gruppe 30,00 EUR
3. Für zusätzliche Veranstaltungen und Programme, insbesondere Sonderausstellungen usw. können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Museumsleiter und mindestens einem Vorstandsmitglied festzulegen sind. Die Gebühren dürfen die unter 1. bis 2. genannten nicht ohne Beschluss der Mitgliederversammlung unterschreiten.
4. Nutzung der Bibliothek/ des Archivs
 - 4.1 pro Nutzungseinheit (je angefangene Doppelstunde) 5,00 EUR
 - 4.2 pro Kopie (Blatt) 0,50 EUR

§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
ISBN DE53140510001200014258

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 07. März 2017 in Kraft.

Schönberg, den 02.05.2017



Blick in die neue Dauerausstellung
Fotografie Olaf Both

DAS VOLKSKUNDEMUSEUM IN SCHÖNBERG gehört zu den traditionsreichsten Museen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bereits 1901 fing ein kleiner Kreis von „Herren“ an, sogenannte Bauernaltertümer zu sammeln. Aus dieser Sammlung entstand 1903 die „Altertums-sammlung“.

Heute ist das Museum Zentrum der Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Ratzeburg, dessen kleine Hauptstadt bis 1934 die Stadt Schönberg war. Das Museum möchte den Besuchern einen kulturgeschichtlichen Einblick in die Region Nordwestmecklenburg vermitteln und ist dabei auf vielseitige Unterstützung angewiesen.

SPENDEN Verein Volkskundemuseum in Schönberg e.V.

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Wismar

IBAN: DE53 1405 1000 1200 0142 58 . BIC: NOLADE21WIS

VR-Bank Wismar

IBAN: DE67 1406 1308 0002 8492 08 . BIC: GENODEF1GUE

KONTAKT

Volkskundemuseum in Schönberg e.V.

MUSEUM/VERWALTUNG

Am Markt 1 . 23923 Schönberg/Mecklenburg

Tel 038828-348993 . museumrz@aol.com

www.volkskundemuseum-schoenberg.de

FREILICHTANLAGE BECHELSDORFER SCHULZENHOF

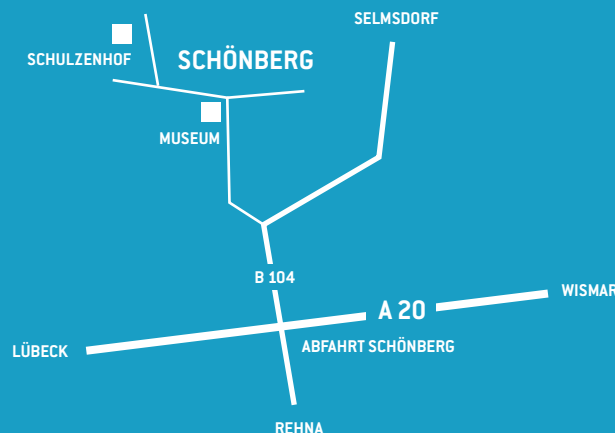
Johann-Boye Straße 7 . 23923 Schönberg

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag:	11:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Sowie nach Voranmeldung!	
Änderungen vorbehalten!	

EINTRITT

Erwachsene	3,00 €
(Menschen mit Behinderungen = Schülerkarte)	
Schüler/Studenten	2,00 €
(Kinder bis 6 Jahre frei)	
Kombikarte für Erwachsene	3,50 €
(Museum am Markt und Schulzenhof)	
Familienkarte	6,00 €
Führungen und Projektangebote erfragen Sie bitte telefonisch.	



HERAUSGEBER: Volkskundemuseum Schönberg, Foto Titelseite St. Annen-Museum, Lübeck
GESTALTUNG: www.gelbtagenten.de



**„Zwischen Bischofsstuhl
und Heimatbewegung!“**



Marktplatz mit Kirche und Museum.
Fotografie Olaf Both



Jungfer
Fotografie Gerald Freyer

VOLKSKUNDEMUSEUM

Den Grundstock der Sammlung legten 1901 einige Bürger der Stadt mit dem Ziel, den Verkauf von Kulturgut an auswärtige Händler zu unterbinden und um der Region wie vielerorts ein eigenes Museum zu widmen. Als „Alttertumssammlung“ eröffnete Pfingsten 1903 das erste Museum in Schönberg, das ab den 1920er Jahren als „Heimatmuseum Schönberg“ bekannt war. Erst nach 1990 wurde das Museum in „Volkskundemuseum Schönberg“ umbenannt und spiegelt so besser das wider, was die Sammlung ausmacht, reichhaltig verzierte Möbel, regionale Trachten, bürgerliche Wohnkultur, außergewöhnliche Objekte der Volkskunde sowie Stellvertreter der Lebensweise des ländlichen Raumes. Ganzjährig geöffnet, ein Kleinod Nordwestmecklenburgs!

FREILICHTANLAGE „BECHELSDORFER SCHULZENHOF“

Besuchen Sie eines der ältesten Bauernhäuser des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem zwei Hektar großen Gelände stehen das um 1530 errichtete Wohnhaus und die etwa 40 Jahre ältere Scheune der Schulzenstelle aus Bechelsdorf. Beide Gebäude sind als Freilichtmuseum ab den 1960er Jahren nach Schönberg umgesetzt worden. Das Backhaus und der kleine Getreidespeicher runden die Anlage ab. Im Bauernhaus sind die Stube, die Küche und weitere Kammern so eingerichtet, wie diese um 1850 ausgesehen haben mögen. In der Scheune und auf dem Freigelände sind zahlreiche landwirtschaftliche Geräte zu bestaunen. Die Freilichtanlage hat von Mai bis Oktober geöffnet. Hunde bitten wir, aus Rücksicht auf die Museumstiere, angeleint zu führen.



Bechelsdorfer Schulzenhof
Fotografie Olaf Both

Einrichtung der Stube im Schulzenhaus.
Fotografie Olaf Both



Schönberg von Südwesten, kolorierte
Lithografie von J. G. Tiedemann nach J. C.
Schultze um 1850.
Volkskundemuseum Schönberg



Tracht
Fotografie Gerald Freyer

SCHÖNBERGER RUNDGANG

An verschiedenen Stationen in der Stadt, entlang am Oberteich oder an der Karpfenteichanlage finden sich Hinweisschilder, mit deren Hilfe Sie den Ort selbst erkunden können. Dabei sind ganz unterschiedliche Routen möglich, vor allem Naturliebhaber kommen am Naturlehrpfad um die heute ungenutzten Karpfenteiche auf ihre Kosten. Eine andere Route erschließt den Besuchern das architektonische Erbe der Kleinstadt oder führt sie zum Naturbad, zum Schulgarten oder zum Freilichtmuseum. Weitere Informationen erhalten Sie im Museum.



Willkommen im Volkskundemuseum in Schönberg

Volkskundemuseum des Ratzeburger Landes

Zwei Museen im Herzen der Region

Volkskundemuseum



Freilichtmuseum



Museumsarbeit seit 1903

Heimatismuseum für den
Kreis Schönberg seit 1935



Freilichtmuseum Bechels-
dorfer Schulzenhaus
Wiederaufbau 1962-1965



-

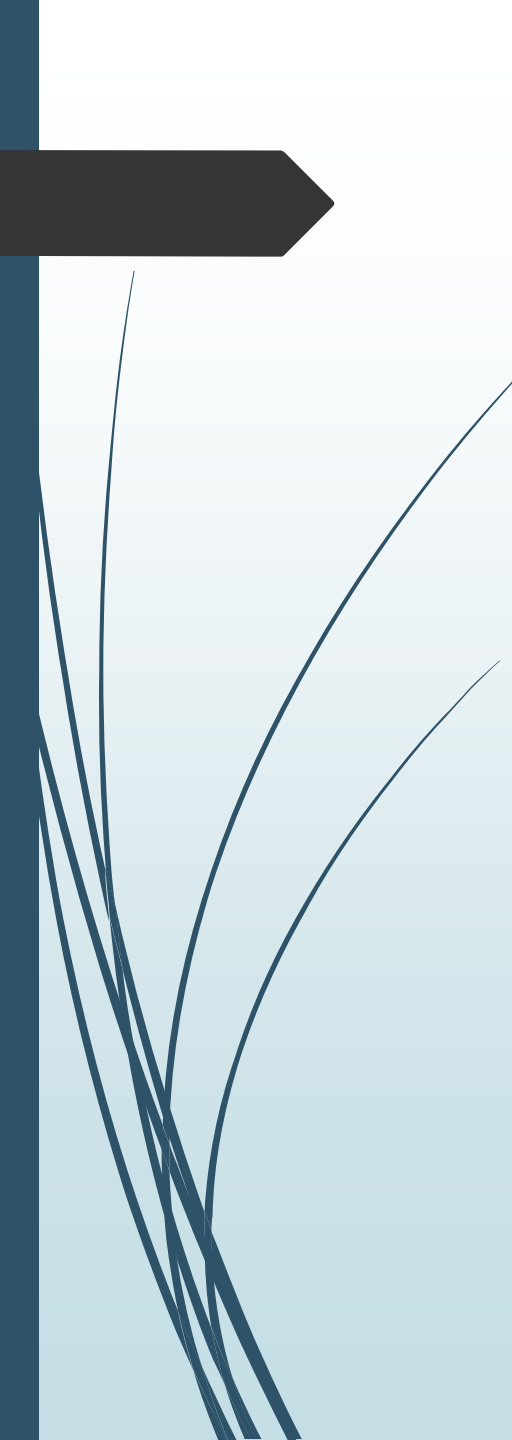
Wir heißen unsere Gäste willkommen!

Besucherempfang/
Gästeinformation im
Museum am Markt



Die Diele des
Schulzenhauses





Arbeitsbereich ist das ehemalige Fürstentums Ratzeburg

Unsere Sammlungen

- Etwa 20.000 Objekte
- Bodenfunde/ Archäologie
- Kulturgeschichte
- Handwerk
- Kunst und Fotografie
- Volkskunde
- Numismatik und Militaria

Zur Sammlung gehört:

- Flurkartenarchiv der Dörfer des Fürstentums
- Museumsarchiv (etwa 20 lfm)
 - A Stadt Schönberg
 - B Fürstentum Ratzeburg
 - C Mecklenburg
- Museumsbibliothek
 - 6000 katalogisierte Bände

Sammlungsbeispiele

Fotografie, innerhalb
Sammlungsbereiches



Hirtenkaten (Mordkaten) Palingen

Fotografie außerhalb des
Sammlungsbereiches



Der Hafen in Dassow um 1900

Sammlungsbeispiele

Leihgabe seit 1905, die
Monstranz aus Herrnburg



Spankorb der Firma
Böttcher aus Lüderdorf



Sammlungsbeispiele

Sanduhr aus Niendorf, für
Hofdienste um 1750



Armlehnstuhl von 1792
aus Lockwisch



Fürstentums Ratzeburg, wer oder was ist das?

Das ehem. Frstm. Ratzeburg bildete seit der Gründung des Heimatbundes 1901, den Sammlungsbereich für ein Museum in der Stadt Schönberg.

Mit der Aufteilung auf verschiedene Bezirke nach 1945 ging dieser Zusammenhang teilweise verloren, spiegelt sich jedoch in dem Amt Schönberg Land zum großen Teil wider.

Aus allen Ortschaften des Amtes befinden sich Objekte in der Sammlung, sie sind Eigentum der Stadt Schönberg



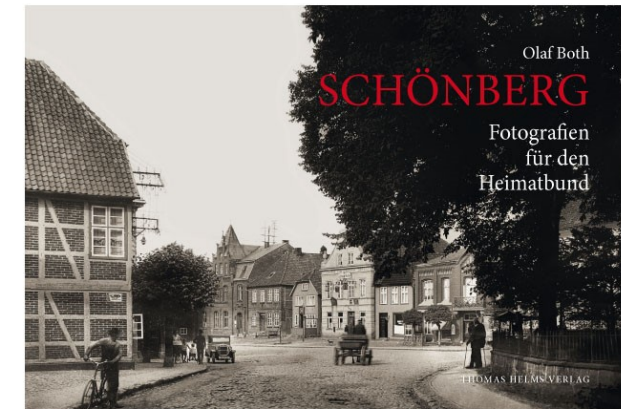
Finanzierung, Einnahmen lt. HH-Plan 2022 (angepasst)

aktuell

• Mitgliedsbeiträge	16.000	18.000
• Betriebskostenzuschuss Stadt Schönberg	45.000	45.000
• Eintrittsgelder	3.000	3.700
• Verkauf/ Erstattung	5.500	11.000
• Förderung Land/ Landkreis (Projektabhängig)	19.500	20.000
• Agentur f. Arbeit	23.000	24.000
• Spenden/ Heimatbund Zuwendung andere	5.000	3.000 (+15 T€ zweckgeb.)
• Defizit	22.000	15.300
• Gesamt	139.000	



Buchvorstellung „Schönberg“



Samstag, den 05. März 2022
15:00 Uhr

KONTAKT

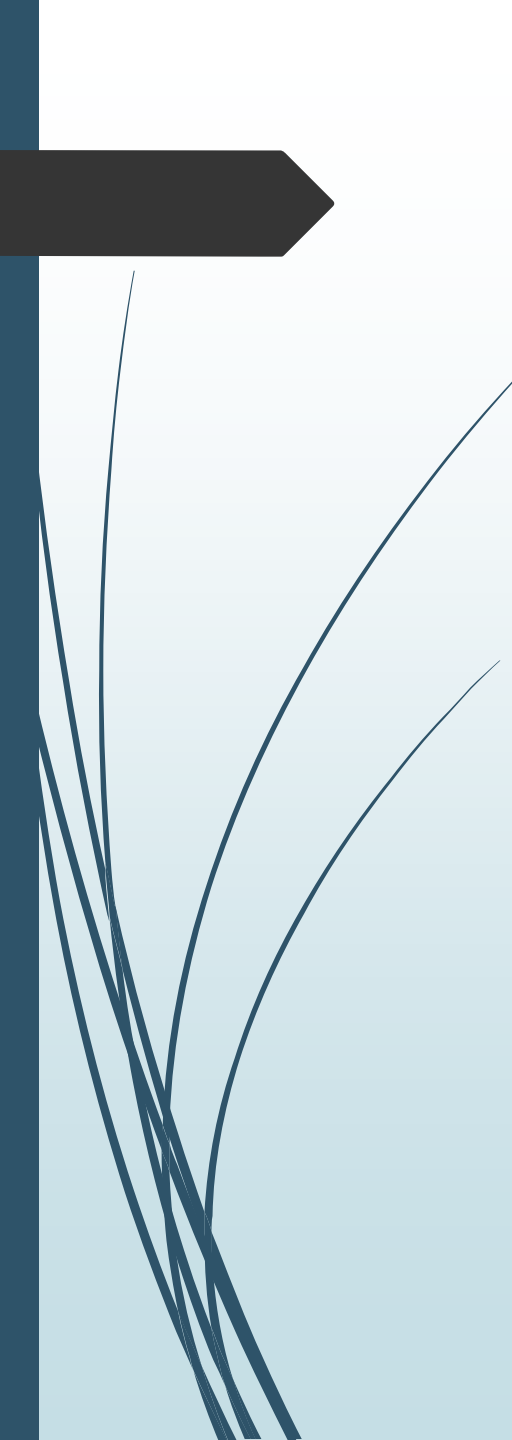
MUSEUM, Am Markt 1, 23923 Schönberg, Tel 038828-348993, www.volkskundemuseum-schoenberg.de
FREILICHTANLAGE BECHELSDORFER SCHULZENHOF, Johann-Boye Straße 7, 23923 Schönberg
ÖFFNUNGSZEITEN Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch, Donnerstag 11:00 - 18:00 Uhr, Samstag 13:00 - 18:00 Uhr



Ausgaben It. HH-Plan 2022

- Angestelltenvergütung
2, 75 VBE 99.000
 - 1,5 Stellen im Museum
 - 1,25 Stellen Schulzenhof
 - Innerhalb 2022 Steigerung um 7.000 durch Mindestlohn
- Betriebskosten allg. 21.700
- Betriebskosten/
Museum/ Projekt 9.300
- Betriebskosten/
Werbung sonst. 9.000
- Gesamt/
ohne Inflation
u. Steigerung 139.00





Steigende Kosten bei gleichen Einnahmen

- Durch Gespräche mit Vertretern des Landkreises, der Stadt Schönberg und des Vereins Volkskundemuseum in Schönberg sind herausgestellt worden
 - Landesweite Bedeutung
 - Wichtiger Kulturstandort der Region
 - Charakter eines Kreismuseums auf den Schultern eines Vereines und der Stadt Schönberg
- Sammlungsaufgabe bleibt
- Bewahrfunktion muss erhalten werden (Restaurierungen von jährlich etwa 4.000 €)
- Kostensteigerungen (Bsp.)
 - Lohnkosten (+9%)
 - Energiekosten (+10%)
 - Sicherheitsdienst (+20%)
 - IT-Kosten (+30%)

Projektförderung Digitalisierung (Bsp. 2021)

- Projektumfang BSP.: 36 T€
- Eigenmittel
(zweckgeb. Rückl.) 4,5 T€
- Zuwendung Land 14 T€
- Zuwendung Kreis 9 T€
- Stiftung (Wesselstiftung) 5 T€
- Spenden 8,5 €
- Projektausgaben - 36 T€
- Vergütung/ Honorare - 25 T€
- Digitalisierung - 3 T€
- Sachkosten - 8 T€

dc digiCULT.web 2.1 x Einzelobjektansicht | Museen Sch x Einzelobjektansicht | Museen Sch x +

← → ↻ ⚠ Nicht sicher | museen-nord.de/Objekt/DE-MUS-837812/lido/dc00018934

Login Museen Kontakt Impressum

MUSEEN NORD

SAMMLUNGEN VERNETZEN – KULTUR SICHERN.

START OBJEKTE MUSEEN VERANSTALTUNGEN

Objekt suchen 🔍 Deutsch



Porträt des Ehepaars Swin
Dithmarscher Landesmuseum, Meldorf

Album

◀ Zur letzten Objektsuche | Zum Album hinzufügen ▶



Bauernhaus mit Scheunen in Klein Siemz

Objektbezeichnung: Fotografie
Hersteller: Montag, Kurt
Datierung: 1. Hälfte 20. Jahrhundert
Material: Glas

Album anzeigen

Copyright
Volkskundemuseum in Schönberg

Museum
▶ Volkskundemuseum in Schönberg

Gleiche Person



Zur Suche Text hier eingeben 🔍

Liquiditätsplan 2022

- Hiernach trat nach Berechnung des vollständigen Werteverzehrs eine Zahlungsunfähigkeit im November ein
- Diese könnte durch gute Verkaufserlöse des Buches „Schönberg“ zum 200. Stadtjubiläum abgefedert werden
- Es konnten mehr Gäste begrüßt werden (insges. Etwa 3500 Besucher, Einheimische, Touristen, Schüler und Kindergartenkinder)
- Durch eine größere Spende einer Stiftung (10.000 u. 2.000 €) konnte das Digitalisierungsprojekt fortgesetzt werden.
Zweckgebundene Mittel für Projektfortführung in 2023



Der NDR berichtet vom Wollfest/ der norddt. Spinnmeisterschaft aus dem Freilichtmuseum

Ein Ausblick für 2023 und die folgenden Jahre

- Das Haushaltsplan Defizit lag in der Vorplanung 2022 bei 15.300 €
- Defizitausgleich konnte teilweise durch den Verein erfolgen
- Für 2023 beträgt das berechnete Defizit 25.300 €
 - Antrag Erhöhung Stadt Schönberg
 - Antrag Zuwendung Amt Schönberg Land
- Der Landkreis NWM (stellv. Landrat) hat in einer Sitzung angeregt, das Amt mehr um Mithilfe zu bitten
- Gemeinsam können wir es schaffen, ohne den Betrieb dauerhaft einzuschränken oder zu gefährden!



Teigkneten mit Kindern, nur gemeinsam geht's....



Weihnachten im Museum!

- **Sa. vor dem 1. Advent, 26.11.22**
 - 15 Uhr Ausstellungseröffnung
 - 17:30 Uhr „Turmblasen“ vor dem Museum
- **Do. 1.12.22, um 19 Uhr**
 - Weihnachten up Platt, de Späldäl zu Gast!
- **Sa. 10.12.22 (Weihnachtsmarkt)**
 - 15 Uhr Führung durch die Ausstellung
- **Sa. 17.12.22, um 15 Uhr**
 - Adventskaffee vom Heimatbund
- **Do. 22.12.22, 19 Uhr**
 - Adventssingen am Schulzenhaus (Bläserchor)
- **Mo. 26.12.22, ab 13 Uhr**
 - Das Museum hat geöffnet!



Vielen Dank und, kommen Sie doch vorbei!

Erstellt durch Olaf Both, M.A. – Museumsleitung und Geschäftsführer des
Vereins Volkskundemuseum in Schönberg e.V.

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2025	Ö
Hauptausschuss	02.06.2025	Ö
Stadtvertretung	16.06.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: I. Nachtragsstellenplan 2025

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2025 an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Entwurf (07.05.2025) zur Vorlage zu beschließen.

2. Der **Hauptausschuss** beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....

3. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den I. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Entwurf (07.05.2025) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.05.2025

Denkewitz, Sarena am 07.05.2025

Koop, Axel am 07.05.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 5a der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragsstellenplans ergibt sich zum Ursprung ein Stellenmehrbedarf von 1,28 Vollzeitstellen; die Gesamtanzahl der Vollzeitstellen steigt somit von 92,56 Stellen auf 93,84 Stellen.

Zu lfd. Nr. 49 (Fachbereich 3, Fachdienst Soziales):

Die Verwaltung hat bereits in den vergangenen Sitzungen des Finanzausschusses am 18.02.2025 sowie des Hauptausschusses am 03.03.2025 über die Notwendigkeit der frühzeitigen Aufstellung eines Nachtragsstellenplanes berichtet, um die Personalausstattung im Fachdienst Soziales zu stärken.

Die zusätzliche Personalressource (1,0 VZÄ) ist notwendig, um die steigenden Anforderungen und die zunehmende Komplexität der Aufgaben im sozialen Bereich weiterhin effizient und qualitativ hochwertig bewältigen zu können. Durch die Erweiterung der Personalstruktur kann die Stadt Ratzeburg sicherstellen, dass die Versorgung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im sozialen Bereich weiterhin gewährleistet bleibt.

1. Erhöhte Fallzahlen und gestiegener Beratungsaufwand

Die Arbeitsbelastung im Fachdienst Soziales hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, insbesondere durch gesetzliche Änderungen, steigende Fallzahlen und komplexere Beratungssituationen.

Die Zahl der Wohngeldanträge hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt (2020: ca. 200 Fälle → 2024: 369 Fälle → 2025: 467 Fälle).

Zusätzlich sollen alle Wohngeldempfänger zu Bildung und Teilhabe sowie zur Kita-Förderung beraten werden. Aktuell gibt es somit außerdem 409 Fälle im Bereich Bildung und Teilhabe sowie 210 Kita-Fälle. Diese Mehrbelastung führt zu erheblichen Engpässen in der Bearbeitung.

Auch im Bereich der Übernahme ungedeckter Heimkosten steigen die Antragszahlen: Wöchentlich kommen drei neue Anträge hinzu, was zu einem kontinuierlichen Anstieg des Arbeitsaufkommens führt.

Gleichzeitig verzeichnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Buchstaben F-Z im SGB XII und AsylbLG einen Fallanstieg von 101 Fällen im Vergleich zu 2020. Derzeit bestehen in diesem Bereich erhebliche Rückstände mit 200 unbearbeiteten Posteingängen, die bis Ende Januar 2025 zurückreichen.

Zudem ist ein weiterer Aufgabenbereich „Beratung und Unterbringung von Obdachlosen und Wohnungslosen“ im Fachdienst Soziales hinzugekommen. In diesem Aufgabenbereich sind folgende Zahlen zu berücksichtigen:

untergebrachte Obdachlose:

Anzahl der obdachlosen Personen:	13
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	2
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	5

untergebrachte Flüchtlinge (nachrichtlich):

Anzahl der geflüchteten Personen:	106
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	31
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	3

Anzahl der geflüchteten Personen (Ukraine):	122
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	44
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	0

Insgesamt verfügt die Stadt Ratzeburg derzeit über zehn unbelegte Wohnungen.

2. Zunehmende Komplexität der Fälle

Die Bearbeitung der Fälle ist nicht nur zahlreicher, sondern auch anspruchsvoller geworden:

- Sprachbarrieren und spezifische Beratungsbedarfe: Geflüchtete benötigen intensivere Beratung, da sie sich über rechtliche Möglichkeiten und Auswirkungen informieren möchten.
- Fehlende Krankenversicherung: Die Abwicklung mit Krankenkassen für nicht krankenversicherte Geflüchtete ist zeitaufwendig und komplex. Insbesondere steigt die Anzahl an psychischen Erkrankungen.
- Neue rechtliche Herausforderungen: Wohngeld-Anträge werden komplizierter durch Themen wie Lastenzuschuss, Studierende oder veränderte Unterhaltsregelungen.
- Verändertes Sozialverhalten: Beispielsweise verzichten syrische Geflüchtete bewusst auf Jobcenter-Leistungen, um ihre Aufenthaltsperspektiven zu verbessern, und beantragen stattdessen Wohngeld – trotz finanzieller Nachteile.

4. Personalentwicklung

Trotz der wachsenden Belastung durch steigende Fallzahlen und zunehmender Komplexität von Fällen, sowie der zusätzlichen Wahrnehmung von Aufgaben durch Verlagerung in den FD Soziales (wie Kita-Ermäßigung seit 01.04.2020,

Obdachlosenunterbringung 01.01.2024, ...) kam es in den letzten 5 Jahren nur zu einem geringen Zuwachs von Wochenarbeitsstunden.

Aktuell liegt die tatsächliche Besetzung im FD Soziales bei 202 Wochenstunden:

Stelle	Stundenbedarf
FDL und Sachbearbeitung Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung	39
Sachbearbeitung Kita-Ermäßigung, BuT, Wohngeld, SGB XII und AsylbLG, Unterhaltheranziehung SGB XII	35
Sachbearbeitung SGB XII und AsylbLG	25
Sachbearbeitung Wohngeld und BuT, SGB XII und AsylbLG	39
Sachbearbeitung SGB XII und AsylbLG	25
Sachbearbeitung SGB XII und AsylbLG	39
Gesamtstundenzahl pro Woche	202,0

5. Durchgeführte Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstände

Um die steigenden Anforderungen zu bewältigen, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

Umverteilung von Aufgaben:

- Die Erstellung von Statistiken für den Bereich SGB XII und AsylbLG sowie die Verwaltung des Funktionspostfachs wurden auf die Fachdienstleistung übertragen.
- Anträge auf Übernahme ungedeckter Heimkosten wurden an Sachbearbeiter verteilt, die keine Rückstände haben und sich freiwillig bereit erklärt haben, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Anpassung der Arbeitszeiten und Erreichbarkeit:

- Die Öffnungszeiten wurden verkürzt, um am Donnerstagvormittag zusätzliche Zeit für die Bearbeitung von Rückständen zu schaffen.
- Eine Regelung erlaubt es einem Sachbearbeiter, das Telefon am Nachmittag auf den Anrufbeantworter umzuleiten, um konzentriert arbeiten zu können. Dabei wurde jedoch die Auflage erteilt, alle Anrufe des Nachmittags am nächsten Morgen zurückzurufen.

Flexibilisierung der Arbeitsorganisation:

- Einer Sachbearbeiterin wurde ermöglicht, im Homeoffice Überstunden zu leisten, um die Rückstände zu reduzieren.
- Ein weiterer Sachbearbeiter erhielt die Möglichkeit, abends nach der Arbeit im Homeoffice zu arbeiten.

Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen konnte die gewünschte Entlastung nicht erreicht werden. Die Fallzahlen steigen weiter, und die Bearbeitung wird zunehmend komplexer, unter anderem durch Sprachbarrieren, komplizierte Berechnungen von Betriebs- und Heizkosten sowie neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

6. Diskrepanz zu den Empfehlungen lt. Organisationsuntersuchung

Die in der Stadtverwaltung von der Fa. BSL Managementberatung GmbH (kurz BSL) durchgeführte Organisationsuntersuchung zeigt im Ergebnis, dass im Fachdienst Soziales grundsätzlich ein Stellenaufbau von 0,98 Stellen erforderlich wäre, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

	FB 3	VZÄ Ist	VZÄ Stellenplan	VZÄ Soll	Diff zu Stellenplan
FD	Soziales	6,72	6,72	7,70	0,98

Allerdings gibt es in den verschiedenen Aufgabenbereichen im Fachdienst Soziales signifikante Verschiebungen in den Zeitanteilen der zu betreuenden Tätigkeitsfeldern, die von der Verwaltung nicht vollständig nachvollzogen werden können. Diese Diskrepanz ist hauptsächlich auf unterschiedliche Ansätze zur Stellenbemessung zurückzuführen. BSL hat für die Personalbemessung der Aufgabenfelder im Bereich der sozialen Leistungen (Wohngeld, Bildung und Teilhabe, Leistungen nach dem AsylbLG sowie SGB XII) eine Kennzahl pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zugrunde gelegt:

KGSt-Aufgabenkatalog		Ausgangsdaten		Bemessung					
Lfd. Nr.	Aufgabe	Menge	Menge Einheit	Methode	Quelle	Richtgröße	Richtgröße (Kennzahl SOLL)	PBE-Soll	Differenz zu AWE
50.01	Wohngeld, Bildung und Teilhabe (BuT)	14.844	Anzahl Einwohner	Kennzahl		0,06 VZÄ je 1.000 EW	0,000060	0,89	↓ -0,08
50.03	Asyl	14.844	Anzahl Einwohner	Kennzahl		0,12 VZÄ je 1.000 EW	0,00012	1,78	↓ -0,59
	Hausmeisterdienste Asyl			Setzung nach Benchmark				1,40	↑ 1,40
50.04	Kommunale Sozialleistungen	14.844	Anzahl Einwohner	Kennzahl		0,19 VZÄ je 1.000 EW	0,00019	2,82	↑ 0,62
50.05	Seniorenbetreuung und -veranstaltungen			örtlicher Wert nach Aufgabenkritik				0,01	→ 0,00

(Hinweis: Zu den hier ausgewiesenen Sollwerten (Spalte PBE-Soll) in Höhe von insgesamt 6,90 VZÄ wird in der Gesamtbedarfsermittlung noch ein Zeitanteil für übergeordnete Tätigkeiten und Führung in Höhe von 0,79 VZÄ addiert; somit ergibt sich ein Gesamtsoll im FD Soziales von 7,70 VZÄ).

Die Verwaltung erachtet diese Vorgehensweise als ungenau, zumal konkrete Fallzahlen in den einzelnen Tätigkeitsfeldern bekannt sind und somit als entscheidende Größe für die Personalbemessung herangezogen werden könnten. So verweist z. B. auch der Bayerische Kommunale Prüfverband in seinem Geschäftsbericht 2020 „Stellenbemessung in Ämtern für soziale Angelegenheiten – Evaluierung und Fortschreibung“ auf mittlere Bearbeitungszeiten pro Fall.

Diese unterschiedlichen Perspektiven führen nun jedoch zu Herausforderungen bei der Einschätzung des tatsächlichen Personalbedarfs.

Es ist festzuhalten, dass bei Verrechnung der laut BSL dargestellten Mehr-/Minderbedarfe in den einzelnen Aufgabenbereichen und unter Berücksichtigung der für den FD Soziales ausgewiesenen übergeordneten Tätigkeiten (0,34 VZÄ) und Führung (0,45 VZÄ) sich ein Mehrbedarf von 0,98 Stellen ergibt. Mit Verweis auf den Mehrbedarf gegenüber dem Stellenplan 2025 von +0,58 Stellen im Bereich der Hausmeisterdienste (Asyl) verbleibt lediglich ein Mehrbedarf für die übrigen Aufgabenbereiche von +0,40 Stellen. Anzumerken bleibt, dass BSL von optimierten Geschäftsprozessen inklusive einer fortgeschrittenen Digitalisierung ausgeht.

Um jedoch dem vielfältigen Aufgabenportfolio der Sozialverwaltung gerecht zu werden und eine fachlich fundierte, unverzügliche bzw. zeitnahe Aufgabenerledigung mit angemessener Auslastung der Aufgabenträger zu erreichen, sowie den im Sachverhalt skizzierten Umständen Abhilfe zu verschaffen, empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle (1,0 VZÄ).

7. Fazit

Die bestehenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind bereits überlastet, und trotz interner Maßnahmen konnten die Rückstände nicht abgebaut werden. Die Einführung einer neuen Stelle ist daher dringend erforderlich, um die steigenden Fallzahlen, die wachsende Komplexität der Anträge und den erhöhten Beratungsaufwand bewältigen zu können. Eine solche Personalverstärkung würde nicht nur die Qualität der Betreuung verbessern, sondern auch verhindern, dass sich weitere Rückstände aufbauen und Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig lange auf ihre dringend benötigten Sozialleistungen warten müssen.

Die benötigte Stelle soll die Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung übernehmen. Somit kann die jetzige Fachdienstleitung Aufgaben im Bereich des SGB XII und AsylbLG übernehmen und zu einer Entlastung auf den anderen Stellen mit Rückständen beitragen.

8. Kosten

Die jährlichen Personalaufwendungen dieser Stelle belaufen sich auf voraussichtlich 65.771,41 € (39 Stunden, EG 9a, inkl. AG-Anteile und Berücksichtigung der Ergebnisse aus den jüngsten Tarifverhandlungen). Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich anteilig auf rd. 32.800 € (ab 01.07.2025).

Zu lfd. Nr. 50 und 52 (Fachbereich 3, Fachdienst Soziales):

Hierbei handelt es sich um geringfügige Korrekturen aufgrund einer fehlerhaften Darstellung im Stellenplan. Die Stellen lfd. Nr. 50 und 52 sind tatsächlich mit jeweils 25 Wochenstunden (= 0,64 VZÄ) besetzt; im Stellenplan 2025 waren hier irrtümlicherweise nur 0,50 Stellen im Soll angegeben. Die Korrekturen führen zu einem rechnerischen Mehrbedarf von jeweils 0,14 Stellen, somit insgesamt +0,28 Stellen gegenüber der bisherigen Darstellung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 können über Einsparungen in anderen Bereichen der veranschlagten Personalaufwendungen, insbesondere durch Vakanzen (z. B. im IT-Bereich), gedeckt werden. Die Aufstellung eines zahlenmäßigen Nachtragshaushaltsplans ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2025 (Stand: 07.05.2025)

A) 1. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 07.05.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			I. Nachtrags- stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2025	St. Pl. 2024											
		<u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	Klimaschutzmanagement Befristung für zwei Jahre ab Besetzung
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	4	Verw.-Angestellte/r	-	1	11	-	-	-	-	1	11	
		<u>Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen</u>										
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
		<u>Fachdienst Personal und Organisation</u>										
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	11	-	1	10	-	1	11	Fachdienstleitung
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,85	10	-	1	10	
8	8	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
9	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	10	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/Eingliederungsmanagement
11	11	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
12	12	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	IT-Mitarbeiter, derzeit unbesetzt
13	13	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	Digitalisierungsmanagement, derzeit unbesetzt
14	14	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Sicherheit, derzeit unbesetzt
		<u>Stadtbücherei</u>										
15	15	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,56	9b	-	0,67	9b	übrige 4 Std. werden von Minijobkraft aufgefangen Büchereileitung
16	16	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
17	17	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
18	18	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
		<u>Stadtarchiv</u>										
19	19	Verw.-Angestellte/r	-	0,13	2	-	0,13	2	-	0,13	2	5 Stunden "Hilfskraft" für Archivar
		<u>Fachdienst Finanzen</u>										
20	20	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung

10

A) 1. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 07.05.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			I. Nachtrags- stellenplan 2025			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
21	21	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Haushaltssachbearbeitung Projektsteuerung Doppik/AnBu
22	22	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
23	23	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	7	-	1	9a	
24	24	Verw.-Angestellte	-	0,51	9a	-	0,51	7	-	0,51	9a	
		<u>Stadtkasse</u>										
25	25	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Kassenverwalterin
26	26	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Buchhaltung
27	27	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	7	-	1	9a	Vollstreckung
		<u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u>										
28	28	Verw.-Angestellte	-	1	12	-	0,64	12	-	1	12	Fachbereichsleitung
		<u>Fachdienst Ordnungswesen</u>										
29	29	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Fachdienstleitung mit Zulage zu EG 10
30	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
31	31	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,77	9a	-	1	9a	30 Wochenstunden
32	32	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	kw ab Renteneintritt (10/25)
33	33	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
34	34	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	0,77	8	-	1	8	30 Wochenstunden
35	35	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
36	36	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
37	37	Verkehrsüberwacher/in	-	0,50	4	-	-	4	-	0,50	4	
38	38	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
39	39	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
40	40	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>										
41	41	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
42	42	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
43	43	Personenstandswesen	-	0,5	9c	-	-	-	-	0,5	9c	besetzt seit 01.10.2024

A) 1. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 07.05.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			I. Nachtrags- stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2025	St. Pl. 2024											
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
44	44	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	besetzt seit 01.10.2024
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
45	45	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
46	46	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	-	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Soziales</u>										
47	47	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
48	48	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,90	9a	-	0,90	9a	
49	neu	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	neue Stelle
50	49	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c	
51	50	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	SB Wohngeld/BuT
52	61	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c	
53	52	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	SB Asylbewerber
54	53	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	
55	54	Unterkunftsbetreuung	-	0,82	4	-	0,82	4	-	0,82	4	kw ab 14.11.2026
		<u>Fachbereich 4</u>										
56	55	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiterin
		<u>Schule und Sport</u>										
57	56	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	
58	57	Stadtoberspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
59	58	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energiemanagement)
60	59	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	
61	60	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	
62	61	Verw.-Angestellte	-	0,64	7	-	0,64	7	-	0,64	7	
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
63	62	Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
64	63	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
65	64	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	1	S 12	-	1	S 12	
66	65	Schulsozialarbeiter	-	0,65	S 12	-	0,50	S 12	-	0,65	S 12	

A) 1. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 07.05.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			I. Nachtrags- stellenplan 2025			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2025	St. Pl. 2024											
		<u>Jugendpflege</u>										
67	66	Stadtyugendpfleger	-	1,00	S 12	-	1	10	-	1,00	S 12	
68	67	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtyugendpflege
69	68	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										
70	69	Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
71	70	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
72	71	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
73	72	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
74	73	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	(ständiger Vertreter)
75	74	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
76	75	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
77	76	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
78	77	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
79	78	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	
80	79	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,79	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden, (16.07.2016-06.04.2026)
81	80	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
82	81	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
83	82	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
84	83	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
85	84	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
86	85	Sozialpädag. Assistentin	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	
87	86	Erzieherin	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	
88	87	Erzieher/in	-	0,50	S 8 a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8 a	Schwerpunkt Sprachförderung
89	-	Betreuungskraft	-	0,51	S 2	-	-	-	-	0,51	S 2	Besetzung nur bei Bedarf und bei 100%iger Kostenübernahme durch den Kreis
		Fachbereich 6										
		Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
90	88	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
91	89	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	derzeit unbesetzt

A)

1. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 07.05.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			I. Nachtrags- stellenplan 2025			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2025	St. Pl. 2024											
		<u>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
92	90	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	9c	-	1	11	Fachdienstleitung ab 01.06.2025 mit 25 Wochenstunden besetzt
93	91	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
94	92	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	
95	93	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
96	94	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
97	95	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
98	96	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	
99	97	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
100	98	Raumpfleger	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
101	99	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
102	100	Elektrofachkraft	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Prüfung ortsveränderlicher elektr. Geräte u.a.
		<u>Fachdienst Hochbau und Planung</u>										
103	101	Bauingenieurin	-	1	12	-	0,62	12	-	1	12	Elternzeit ab 03/2025 (Vertretung ab 01.06.2025)
104	102	Bauzeichnerin	-	0,87	8	-	0,87	6	-	0,87	8	
105	103	Bauzeichner/in	-	1	6	-	0,72	6	-	1	6	
106	104	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
		<u>Fachdienst Tiefbau</u>										
107	105	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
108	106	Ingenieur	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
109	107	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
		Gesamtzahl der Planstellen	3	105	-	3	98	-	3	106	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	3	89,56	-	3,00	82,13	-	3	90,84	-	
		Gesamt		92,56			85,13			93,84		
									Diff.:	1,28		

A)

1. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 07.05.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			I. Nachtrags- stellenplan 2025			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2025	St. Pl. 2024											
		Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:										
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 15-18
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 39-40
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 63-66
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 67-68
		Abordnung Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 69
		städt. Kindergarten	-	19	-	-	19	-	-	20	-	Lfd. Nr.70-89
		Gesamtzahl der Stellen	-	32	-	-	32	-	-	33	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	-	25,29	-	-	25,29	-	-	25,80	-	
		Gesamt :		25,29			25,29			25,80		
		<u>Nachrichtlich Auszubildende:</u>										
		Verwalt.-Fachangestellte/r	-	3	-	-	3	-	-	5	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2022 1 x Ausb.-Beginn 08/2023 1 x Ausb.-Beginn 08/2024 2 x Ausb.-Beginn 08/2025 1 x Ausb.-Beginn 08/2024 neu zu 08/2025
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
		FSJ Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	1	-	

Stunden			Stunden			Stunden		
-	123,50	-	-	123,50	-	-	123,50	-
-	78,00	-	-	78,00	-	-	78,00	-
-	127,50	-	-	127,50	-	-	127,50	-
-	58,50	-	-	58,80	-	-	58,50	-
-	19,50	-	-	19,50	-	-	19,50	-
-	579,17	-	-	579,17	-	-	599,17	-
-	986,17	-	-	986,47	-	-	1.006,17	-
-	25,29	-	-	25,29	-	-	25,80	-
	25,29			25,29			25,80	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 08.05.2025

SR/BeVoSr/116/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2025	Ö
Hauptausschuss	02.06.2025	Ö
Stadtvertretung	16.06.2025	Ö

Verfasser/in: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2025

I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: I. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Zielsetzung: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 GO

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,
die I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.05.2025

Koop, Axel am 08.05.2025

Sachverhalt:

Aufgrund der dargestellten Stellenplanänderungen (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) der unverzügliche Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Gegenstand der beigefügten I. Nachtragshaushaltssatzung ist nur die Anpassung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 92,56 auf nunmehr 93,84 Stellen (+ 1,28 Stellen).

Die durch die zusätzliche Stelle entstehenden Personalmehraufwendungen für 2025 in Höhe von rd. 31.300,00 € werden zunächst im Deckungskreis der Personalaufwendungen gedeckt. Die zahlenmäßigen Veranschlagungen und Korrekturen der betroffenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit vollzogen.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt (I. Nachtragsstellenplan 2025) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

I. Nachtragshaushaltssatzung 2025

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.06.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden **neu** festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 92,56 Stellen auf 93,84 Stellen.

Ratzeburg, __.__.2025

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

Graf
Der Bürgermeister